

Budgetgemeindeversammlung Montag, 12. Dezember 2016, 19.00 Uhr im Kultursaal Haulis- matt, Balsthal

Traktanden:

1. **Neubau Kindergarten, Investitionskredit CHF 3 Millionen, Genehmigung**
2. **Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Investitionskredit CHF 800'000, Genehmigung**
3. **Finanzwesen, Budget 2017, Genehmigung**
 - a) **Festlegung des Steuerbezuges 2017**
 - a1) natürliche Personen
 - a2) juristische Personen
 - b) **Festlegung Feuerwehersatzabgabe**
 - c) **Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal**
 - d) **Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln**
 - e) **Erfolgsrechnung**
 - f) **Investitionsrechnung**
 - g) **Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen**
4. **Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Genehmigung Teilrevision**
5. **Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag in Wiedererwägung**
6. **Gemeindeordnung, Genehmigung Teilrevision**
7. **Dienst- und Gehaltsordnung sowie Anhang B zur DGO, Genehmigung Teilrevision**
8. **Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2017/2021**
9. **Verschiedenes**

INFO Bulletin

05

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

November 2016

Inhalt

Budget 2017

Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung

Bauschtler Gschichte, Ausgabe 2016

Strassenlampen defekt - Ansprechpartner

Liste der Adventsfenster 2016

Info-Gipfel(i)

Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2017 weist in der Erfolgsrechnung einen Mehraufwand von CHF 1'348'565 aus, welcher durch das Eigenkapital gedeckt ist. Dieser Aufwandüberschuss entspricht rund 11 Steuerprozentpunkten. Gegenüber dem Budget 2016 fällt der Aufwandüberschuss rund CHF 427'000 geringer aus, gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 resultiert ein Mehraufwand von rund CHF 733'000.

Durch die Auflösung des Zweckverbandes Spezielle Förderung Thal reduziert sich der Gesamtumsatz. Da die Spezielle Förderung jedoch weiterhin im gleichen Umfang zu leisten ist, hat dies einen vergleichsweise geringen Einfluss auf das Ergebnis.

Für das Budgetjahr kann mit einem etwas höheren Beitrag aus dem Finanz-/Lastenausgleich gerechnet werden (+ CHF 376'600). Dieser Beitrag muss die Differenz zwischen den früheren Subventionen an die Besoldungen der Lehrkräfte (57% der Besoldungen, 2015 = CHF 2'635'700) und den neuen Schülerbeiträgen (38% der Besoldungen, 2016 = 1865'100) + dem früheren Finanzausgleich (2015 = 608'700) ausgleichen sowie den veränderten Verhältnissen insgesamt Rechnung tragen.

Der steuerfinanzierte Haushalt lässt sich mittelfristig mit den aktuellen und absehbaren Verpflichtungen nicht ausgeglichen gestalten. Durch die grösstenteils langfristigen Fremdkapitalien sinkt die Zinslast nur langsam, während die erforderlichen Neuverschuldungen zu günstigen Konditionen erfolgen können, aber trotzdem die Zinslast erhöhen.

Das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) muss dank erstreckter Frist innert 13 Jahren linear abgeschrieben werden, belastet die Erfolgsrechnung dadurch jedoch noch lange Zeit mit jährlich rund CHF 1'600'000. Die ab 01.01.2016 vorgenommenen und noch auszuführenden Investitionen sind nach der neuen Abschreibungsmethode (HRM2) zu entwerten. Diese Abschreibungen fallen zwar derzeit noch weniger ins Gewicht, sie bil-

den aber ebenfalls zusätzlichen Aufwand. Für den mit separatem Traktandum beantragten Neubau Kindergarten fallen im Budgetjahr noch keine Abschreibungen an. Diese werden die Erfolgsrechnung aber ab Inbetriebnahme des Neubaus mit rund CHF 91'000 jährlich belasten.

Obwohl der Steuerertrag im kantonalen Durchschnitt leicht ansteigt, wird bei den Steuern Natürlicher Personen mit einem gegenüber Budget 2016 vergleichbaren Ergebnis gerechnet. Die Steuern Juristischer Personen können etwas höher prognostiziert werden. Diese werden jedoch voraussichtlich ab Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform III (USR) ab 2019 markant sinken. Ob und allenfalls welche Ausgleichserträge die Gemeinden dann vereinnahmen können, ist noch gänzlich unbekannt.

In den Spezialfinanzierungen ist die Entwicklung deutlich besser. So kann die Wasserversorgung trotz des hohen Investitionsbedarfs mit einem positiven Ergebnis rechnen. Die Abwasserbeseitigung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser kann jedoch ohne weiteres über das Eigenkapital gedeckt werden. Die Abfallbeseitigung präsentiert ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis.

Mit Bruttoinvestitionen von CHF 5'467'450 gegenüber Einnahmen von CHF 356'150 ergeben sich ungewöhnlich hohe Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 5'111'300. Bei näherer Betrachtung fallen darin zwei grosse Beträge auf, welche in separaten Traktanden zu behandeln sind und wofür entsprechende Botschaften vorgelegt werden. Der beantragte Neubau eines Kindergartens gehört in den allgemeinen Haushalt, während der Ersatz der Wasserleitung in der Lindenallee die Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Balsthal, 17. November 2016

André Schaad, Ressortleiter Finanzen
Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung



Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1)	Der Steuereffuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer 120% der einfachen Staatssteuer	(wie bisher) (wie bisher)
2)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	12% der einfachen Staatssteuer	(wie bisher)
3)	Für das Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) ist keine Teuerungszulage auszurichten.			
4)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			
5)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. 30 484 415.00 Fr. 29 135 850.00	
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -1 348 565.00	
6)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 5 467 450.00 Fr. 356 150.00	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 5 111 300.00	
7)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 93 000.00 Fr. -67 300.00 Fr. -1 000.00

4710 Balsthal, 17. November 2016

Einwohnergemeinde Balsthal

Roland Stampfli
Gemeindepräsident

Bruno Straub
Gemeindeverwalter

Übersicht Budget

Ergebnisse	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	30 014 915.00	30 674 120.00	31 339 818.00
Betrieblicher Ertrag	28 276 450.00	28 570 070.00	30 382 359.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 738 465.00	-2 104 050.00	-957 459.00
Finanzaufwand	469 500.00	499 500.00	497 378.00
Finanzertrag	859 400.00	827 800.00	839 105.00
Ergebnis aus Finanzierung	389 900.00	328 300.00	341 727.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1 348 565.00	-1 775 750.00	-615 732.00
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	5 467 650.00	2 940 600.00	2 894 897.00
Investitionseinnahmen	356 150.00	762 000.00	186 057.00
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-5 111 500.00	-2 178 600.00	-2 708 840.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	1 348 565.00	615 732.00	1 348 565.00	615 732.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	638 400.00	515 459.00	-	-	498 200.00	515 459.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	282 700.00	316 582.00	-	-	142 500.00	316 582.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1 924 415.00	2 154 551.00	1 594 015.00	1 630 089.00	330 400.00	524 462.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	140 200.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6 500.00	47 869.00	6 500.00	47 869.00	140 200.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	6 500.00	47 869.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	925 050.00	1 689 827.00	232 450.00	918 619.00	686 100.00	723 339.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5 111 300.00	2 708 840.00	3 887 300.00	1 540 089.00	1 224 000.00	1 168 751.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-4 186 250.00	-1 019 013.00	-3 654 850.00	-621 470.00	-537 900.00	-445 412.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	18.10	62.38	5.98	59.65	56.05	61.89

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	93 000.00	320 152.00	405 200.00	178 263.00	0.00	17 045.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	141 500.00	316 582.00	1 000.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	255 700.00	264 715.00	74 200.00	259 247.00	500.00	500.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	140 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	140 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	348 700.00	584 867.00	337 900.00	120 928.00	-500.00	17 545.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	984 000.00	813 302.00	240 000.00	355 449.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-635 300.00	-228 435.00	97 900.00	-234 521.00	-500.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	35.44	71.91	140.79	34.02	#DIV/0!	#DIV/0!

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 956 700.00	676 200.00	3 226 500.00	623 400.00	2 430 646.46	647 542.90
Nettoergebnis		2 280 500.00		2 603 100.00		1 783 103.56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	964 910.00	547 410.00	858 765.00	591 665.00	809 336.10	557 465.45
Nettoergebnis		417 500.00		267 100.00		251 870.65
2 Bildung	11 134 435.00	3 107 800.00	11 766 070.00	4 133 450.00	12 726 656.55	6 414 286.22
Nettoergebnis		8 026 635.00		7 632 620.00		6 312 370.33
3 Kultur, Sport und Freizeit	1 432 030.00	427 940.00	1 371 630.00	400 240.00	1 059 339.19	482 212.25
Nettoergebnis		1 004 090.00		971 390.00		577 126.94
4 Gesundheit	1 264 000.00	0.00	1 266 900.00	0.00	978 363.80	0.00
Nettoergebnis		1 264 000.00		1 266 900.00		978 363.80
5 Soziale Sicherheit	5 237 400.00	280 000.00	5 210 300.00	250 000.00	5 007 148.40	355 460.85
Nettoergebnis		4 957 400.00		4 960 300.00		4 651 687.55
6 Verkehr	2 594 240.00	960 900.00	2 557 540.00	875 300.00	2 125 722.55	907 575.32
Nettoergebnis		1 633 340.00		1 682 240.00		1 218 147.23
7 Umweltschutz und Raumordnung	3 824 400.00	3 417 300.00	3 810 315.00	3 475 315.00	3 858 994.07	3 593 100.07
Nettoergebnis		407 100.00		335 000.00		265 894.00
8 Volkswirtschaft	151 200.00	300 000.00	140 000.00	300 000.00	120 369.60	235 164.96
Nettoergebnis		148 800.00		160 000.00		114 795.36
9 Finanzen und Steuern	925 100.00	19 418 300.00	965 600.00	18 748 500.00	2 648 702.59	17 956 739.01
	18 493 200.00		17 782 900.00		15 308 036.42	
Total Aufwand / Ertrag	30 484 415.00	29 135 850.00	31 173 620.00	29 397 870.00	31 765 279.31	31 149 547.03
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-1 348 565.00		-1 775 750.00		-615 732.28	
Total	29 135 850.00	29 135 850.00	29 397 870.00	29 397 870.00	31 149 547.03	31 149 547.03

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	125 000.00	0.00	195 000.00	0.00	127 533.95	0.00
Nettoergebnis		125 000.00		195 000.00		127 533.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	50 000.00		343 000.00		50 506.70	
Nettoergebnis		50 000.00		343 000.00		50 506.70
2 Bildung	3 000 000.00	0.00	300 000.00	0.00	407 610.95	0.00
Nettoergebnis		3 000 000.00		300 000.00		407 610.95
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	115 000.00	0.00	54 488.90	0.00
Nettoergebnis				115 000.00		54 488.90
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis						
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis						
6 Verkehr	740 300.00	128 000.00	517 600.00	140 000.00	780 427.20	0.00
Nettoergebnis		612 300.00		377 600.00		780 427.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 500 000.00	176 000.00	1 470 000.00	622 000.00	1 474 329.55	186 057.05
Nettoergebnis		1 324 000.00		848 000.00		813 301.50
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00				
Nettoergebnis						
Total Ausgaben / Einnahmen	5 415 300.00	304 000.00	2 940 600.00	762 000.00	2 894 897.25	186 057.05
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		5 111 300.00		2 178 600.00		2 708 840.20
Total	5 415 300.00	5 415 300.00	2 940 600.00	2 940 600.00	2 894 897.25	2 894 897.25



Anhang

Finanzkennzahlen	ab 2016		HRM1				Richtwerte	
	HRMZ		2017	2016	2015	2014		2013
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	---	---	78.79%	71.27%	58.95%	69.67%	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.								
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	18.10%	31.64%	57.21%	71.19%	96.51%	54.93%	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%	mittel-langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.								
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	---	---	-3.89%	-9.01%	-0.72%	-4.44%	> 60 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.								
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	---	---	-2.02%	-4.77%	-0.36%	-2.38%	> 60 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.								
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	1.45%	1.62%	-1.12%	-1.24%	-0.94%	-0.05%	0 % - 4 % 4 % - 9 % 9 % und mehr	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	17.32%	5.78%	9.73%	11.41%	9.63%	10.77%	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.								
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	1 800	1 669	1 403	1 624	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 > 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.								
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	---	---	1 915	1 551	1 459	1 642		siehe Nettoschuld I
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".								
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	---	---	82.20%	86.34%	65.51%	78.01%	< 50 % 50 % - 100 % 100% - 150 % 150 % - 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.								
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	8.73%	8.32%	7.68%	8.95%	6.52%	8.04%	0 % - 5 % 5 % - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. (Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin).								
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	3.60%	1.49%	5.19%	7.10%	8.04%	5.06%	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.								
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	---	---	5.78%	8.41%	8.76%	7.65%	3 % - 5 % 1 % - 3 % 0 % - 1 %	gut genügend schlecht
Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.								
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	---	---	4 070	4 054	3 628	3 917		keine
Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.								

Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung

Kreditbegehren von CHF 3'000'000 für den Neubau eines Kindergartens mit 4 Abteilungen

Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Schulraumplanung 2010+ konnten die notwendigen Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsarbeiten für eine zweckmässige Nutzung der Schulanlagen durch die Primarschule und die Kreisschule Thal weitgehend umgesetzt werden. In der nächsten Etappe steht die Sanierung des Kindergartengebäudes am Rainweg 3 an, wo heute drei Kindergartenabteilungen untergebracht sind.

Für Feuchtigkeitsschutz und Isolation, Erneuerung der Haustechnik und der WC-Anlagen, Brandschutzmassnahmen und Erdbebensicherheit, behindertengerechten Ausbau sowie Umzug und Nutzung von Provisorien beantragte die Fachkommission Bildung einen Betrag von CHF 900'000 ins Investitionsbudget 2017 aufzunehmen. Der Gemeinderat war von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung der Kindergartenräumlichkeiten überzeugt. Er beurteilte die Investition in das bestehende, 1921 erbaute Gebäude jedoch als unverhältnismässig, da trotz dieses hohen Betrags die unzweckmässige, Raumaufteilung nicht verbessert werden kann. In Ermangelung anderer geeigneter Räumlichkeiten wurde die Möglichkeit eines Neubaus geprüft.

Schliesslich stehen im Kindergarten Mühlefeld mit einer Kindergartenabteilung ebenfalls dringende Investitionen von rund CHF 150'000 an. Deshalb ist es sinnvoll, dieses Gebäude in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Projekt und Kosten

Für die Kostenschätzung ging man von einem zweckmässigen, zweigeschossigen Neubau für 4 Kindergar-

tenabteilungen aus. Die Kostenschätzung rechnet mit Aufwendungen von maximal CHF 3'000'000. Dabei sind eventueller Landerwerb, Nebenkosten, Umgebungsarbeiten, Ausstattung und Reserven eingerechnet. Nach Vorschriften des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 muss der ganze Betrag durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden, auch wenn im nächsten Jahr noch nicht alle Rechnungen anfallen. Ab Inbetriebnahme des Gebäudes wird die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen von jährlich CHF 91'000 belastet.

Die beiden Kindergartengebäude am Rainweg und im Mühlefeld könnten veräussert oder einem anderen Zweck zugeführt werden (Tagesstrukturen, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, usw.). Diese Erträge/Kosten sind in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig: Für den Neubau eines Kindergartengebäudes mit den erforderlichen Räumen für 4 Kindergartenabteilungen sei der Betrag von CHF 3'000'000 ins Investitionsbudget 2017 aufzunehmen.

Sanierung Lindenallee Belagssanierung/Ersatz Wasserleitung

Werte Einwohner von Balsthal

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2011/2471 vom 29. November 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn das Lärmsanierungsprojekt (LSP) Kreisel Thalbrücke bis Einmündung Litzigasse genehmigt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) wurde beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren. Das AVT, vd durch das Kreisbauamt II Olten, beabsichtigt, die gesamte Lindenallee ab Kreisel Thalbrücke bis zum Zollhusgässli mit einem sogenannten Flüsterbelag zu versehen.

Nach den Weisungen des Kreisbauamtes wird während fünf Jahren nach dem Einbau des Flüsterbelages keine Aufbruchbewilligung mehr erteilt, respektive bei einem Wasserleitungsbruch muss der Belag auf einer Länge von 50 Metern über die ganze Strassenbreite ersetzt und maschinell eingebaut werden.

Da bei Belagseinbauarbeiten mit Erschütterungen gerechnet werden muss, sollten die alten Wasserleitungen aus den Jahren <1926 vorgängig ersetzt werden.

Erwägung

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde mit dem Kreisbauamt vereinbart, dass die Wasserleitung über zwei Jahre (1. Etappe 2017 Kreisel Thalbrücke bis Lichtsignalanlage Lindenallee, 2. Etappe 2018 Lichtsignalanlage Lindenallee bis Zollhusgässli), ersetzt werden kann. Der Belagseinbau ist dann für Juli 2018 vorgesehen. In die Projektierung sind die rechtsgültigen Nutzungspläne der Spuraufweitung im Bereich der Falkensteinerstrasse–Bahnhofstrasse sowie im Bereich der Lindenallee–Hunzikerwiese einzubeziehen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Juli 2016 entschieden, dass an den rechtsgültigen Nutzungsplänen bezüglich der Spuraufweitung Falkensteinerstrasse–Bahnhofstrasse, RRB Nr. 2908 vom 08. September 1992 und der Spuraufweitung Lindenallee–Erschliessung Hunzikerwiese RRB Nr. 3402 vom 19. Oktober 1993 festgehalten wird. Auf den Bau der Spuraufweitungen wird aber im Zusammenhang mit den Belagssanierungen vorläufig verzichtet.

Der Ersatz der Wasserleitung in der Lindenallee ist mit einem Verpflichtungskredit von CHF 800'000 in den Voranschlag 2017 aufzunehmen. Dieser ist je hälftig auf die Jahre 2017 und 2018 zu verteilen.

Antrag des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung: Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 800'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Lindenallee im Voranschlag 2017.

Enzo Cessotto

Gemeinderat / Ressortleiter Infrastruktur

Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Teilrevision

Die Interpretation von § 10 der Statuten vom 25. September 2007 hat mehrmals zu Diskussionen geführt. Es ist deshalb eine klare Regelung angezeigt. Gleichzeitig ist das Nominationsverfahren zu definieren.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu hat anlässlich der Versammlung vom 21. September 2016 einstimmig die folgende Statutenänderung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet:

§ 10 aktuell

- ¹ Der Vorstand besteht aus:
 1. Präsident/Präsidentin;
 2. Vizepräsident/Vizepräsidentin;
 3. Aktuar/Aktuarin;
 4. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Thal;
 5. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Gäu
- ² Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin selber
- ³ Der Geschäftsleiter oder die Geschäftsleiterin des Verbandes nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 10 neu

1. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar in der Regel aus 5 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirks Gäu und aus 4 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirks Thal.
2. Die Nomination der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeinde-Präsidentenkonferenzen Gäu und Thal.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Statutenänderung zuzustimmen.

Zusammenarbeitsvertrag Primarkreisschule (PKS) Balsthal-Holderbank

Bei der Pensenplanung für das Schuljahr 2014/15 wurde ersichtlich, dass die Gemeinde Holderbank in den kommenden Schuljahren stark abnehmende Schülerzahlen aufweist. Aus diesem Grund beauftragte das Kantonale Volksschulamt die Gemeinde Holderbank, Lösungen mit einer Nachbargemeinde zu suchen.

Der Gemeinderat Balsthal zeigte eine positive Haltung für eine Lösung und stimmte der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu. Diese Arbeitsgruppe legte die Grundlagen für eine Zusammenarbeit fest. Ein wichtiger Punkt sind die Tagesstrukturen. Mittagessen und Betreuung von 8 bis 16 Uhr (Ausnahme Mittwoch: bis 12 Uhr) werden in dieser Tagesstruktur angeboten. So wird die Beibehaltung des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse in Holderbank gewährleistet. Diese Tagesstruktur ermöglicht es, interessierten Eltern in Balsthal ihr Kind in den Kindergarten und die ersten zwei Schuljahre nach Holderbank zu schicken. Die Transportkosten übernimmt der Kanton und für Mittagessen sowie Betreuung ist ein angemessener Beitrag durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten.

Im Zusammenarbeitsvertrag ist die Gemeinde Balsthal als Leitgemeinde festgelegt. Somit liegen die Schulleitung und die Verwaltung der PKS in unseren Händen. Die Infrastrukturen und das Mobiliar in Holderbank werden von der Gemeinde Holderbank unterhalten. Beide Gemeinden können mit dieser Zusammenarbeit mit Minderausgaben im Bildungsbereich rechnen.

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal hatte am 14. Dezember 2016 dem Zusammenarbeitsvertrag damals zugestimmt. Die Einwohnergemeinde Holderbank hatte dem Zusammenarbeitsvertrag jedoch nicht zugestimmt, so dass der Vertrag nicht zustande gekommen ist.

Nun liegt ein leicht modifizierter Vertrag vor, welchen der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal zuhanden

der Gemeindeversammlung genehmigt hat, unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde Holderbank den vorgenommenen Änderungen ebenfalls zustimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags Primarkreisschule Balsthal-Holderbank.

Teilrevision von Gemeindeordnung sowie Dienst- und Gehaltsordnung

Am 18. August 2016 hat der Einwohnergemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, allfällige Anpassungen von GO und DGO zu prüfen, unter anderem auch mit Blick auf die Neuwahlen im Jahr 2017.

Berücksichtigt wurden auch notwendige Anpassungen aufgrund der Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden, welche vom Amt für Gemeinden vorgegeben werden. Dabei handelt es sich jedoch primär um Begrifflichkeiten. Es ging also ausschliesslich um Teilrevisionen von GO und DGO und nicht um Gesamtüberprüfungen derselben.

Der Einwohnergemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 17. November 2016 mit dem Thema befasst und zwar wie folgt:

- Aktuell muss der Gemeindevizepräsident an der Urne gewählt werden (§ 21 GO). Dies macht wenig Sinn und verursacht Kosten. In vielen Gemeinden wird der Gemeindevizepräsident aus dem Kreis der gewählten Gemeinderäte durch den Gemeinderat selber gewählt. Dies soll in Zukunft auch bei der Einwohnergemeinde Balsthal so sein. Entsprechende Anpassungen müssen in § 21 lit. c GO sowie §§ 5 Abs. 2 lit. b und 11 Abs. 2 lit. b und 11 Abs. 3 lit. e DGO vorgenommen werden

- Die Fachkommission Finanzen und die Fachkommission Kultur (§ 27 GO) sollen aufgehoben werden. Die Fachkommission Finanzen sollte schon bei der letzten Revision aufgehoben werden, sie hat bei den heutigen Strukturen auch keine tatsächlich wichtigen Aufgaben wahr zu nehmen und ist daher nicht nötig. Die Fachkommission Kultur soll ebenfalls aufgehoben werden. Als Ersatz ist eine Art Leistungsvereinbarung mit einer andern Kulturinstitution oder einer Gruppierung von Kulturinteressierten anzustreben. Diese Aufhebungen sind in § 27 Abs. 2 lit. b (6. und 7.) GO und §§ 6 und 10 Anhang B zur DGO vorzunehmen
- Die Kaderangestellten Leiter Bauverwaltung, Leiter Finanzverwaltung und Leiter Verwaltung werden durch den Gemeinderat gewählt (§ 29 GO). Der Gesamtschulleiter ist ebenfalls Kaderangestellter. Dieser soll deshalb in Zukunft ebenfalls durch den Gemeinderat gewählt werden, eine andere Handhabung ist nicht nachvollziehbar. Es sind Anpassungen in § 29 Abs. 7 GO sowie § 11 Abs. 3 lit. f und 11 Abs. 4 und 5 DGO vorzunehmen
- Im Bereich Finanzen geht es primär um das Austauschen von Begrifflichkeiten (z.B. Budget statt Voranschlag oder Jahresrechnung statt Rechnung) in den §§ 34 ff GO. Zu erwähnen ist, dass die vorgeschlagenen Änderungen ausschliesslich die Begrifflichkeiten betreffen, d.h. die Teilrevision sich auf diese Begrifflichkeiten bezieht. Dies aufgrund der Vorgaben des Kantons mit Blick auf die Einführung von HRM2. Konkret müssen diese Begriffe/Wörter in §§ 33 Abs. 4, 34 Abs. 3, 39, 40 und 41 geändert werden.
- Im Weiteren ist aus dem gleichen Grund (Kanton HRM2) neu noch das interne Kontrollsystem in der GO aufzunehmen, neu § 38bis GO.
- In Zusammenhang mit HRM2 wurde im Gemeindegesetz gesetzlich verankert, dass der Finanzplan jährlich durch den Gemeinderat zu beschliessen ist. Analog muss auch § 38 GO angepasst werden
- Gemäss Inventarisations-Verordnung wäre der Gemeindepräsident für die Inventaraufnahmen zuständig. Diese Aufgaben erledigt in Balsthal aber schon seit

Jahren eine aussenstehende Person. Bei den verschiedenen Revisionen ist der Inventurbeamte aber offenbar in der GO «abhanden gekommen». Gemäss § 4 Inventarisationsverordnung muss aber zwingend eine Bestimmung in der GO bestehen. Dies geschieht nun durch die Aufnahme in § 36ter der GO, was auch die Ergänzung von § 11 Abs. 3 lit. g DGO nach sich zieht

- Diskutiert und überprüft wurde auch das Pensum des Gemeindepräsidenten (§ 1 Anhang B zur DGO). Im Rahmen einer Gesamtwürdigung besteht jedoch in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Entschädigung und Pensum passen in die Gesamtorganisation der Einwohnergemeinde Balsthal. Dieser Paragraph ist somit nicht Gegenstand der vorgenommenen Teilrevision und wird nicht an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Diese vorgeschlagenen Anpassungen und Ergänzungen sind in den synoptischen Darstellungen der GO und DGO eingefügt worden. Sie gingen auch zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden. Die Überprüfung verlief positiv ohne «Beanstandungen».

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Teilrevisionen der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhang B dazu und somit den oben aufgeführten Anpassungen/Ergänzungen zuzustimmen.





Rechnungsprüfung: Vergabe an eine externe Revisionsstelle, Mandatsverlängerung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2009 die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen als externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung beauftragt und zwar für die Legislaturperiode 2009–2013. Das Mandat wurde in der Folge mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2013 für die Legislaturperiode 2013–2017 verlängert. Die laufende Legislatur geht im nächsten Jahr zu Ende. Entsprechend ist auch die Revisionsstelle wieder zu bestimmen und zwar für die Legislaturperiode 2017–2021.

Die PKO Treuhand GmbH in Subingen von Peter Kofmel (dipl. Treuhandexperte und zugelassener Revisionsexperte), unterstützt durch sein Team, hat die Rechnungsrevisionen

in den letzten 8 Jahren nach den gesetzlichen Vorgaben mit viel Fachwissen und Sachverstand vorgenommen.

Gleichzeitig war er auch Ansprechpartner für Fragen zum Rechnungswesen im weitesten Sinne. Jedes Jahr werden u.a. auch vertiefte Schwerpunkts-Prüfungen vorgenommen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der PKO Treuhand GmbH und mit Blick auf eine gewisse Kontinuität erscheint es sinnvoll, das Mandat für eine weitere Legislaturperiode zu verlängern und mit der Rechnungsprüfung weiterhin die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen zu beauftragen.

Damit kann auch sichergestellt werden, dass im Verlaufe der Jahre die wichtigsten Schwerpunkts-Prüfungen

vorgenommen worden sind und nicht jemand anders wieder sozusagen von vorne beginnt. Das Honorar beläuft sich auf rund CHF 9500 (inkl. Nebenkosten zuzüglich Mehrwertsteuer).

Antrag des Einwohnergemeinderats an Gemeindeversammlung: Mit der Rechnungsprüfung sei ab der neuen Legislaturperiode (Rechnungsjahr 2017), längstens für die Dauer derselben, als aussenstehende Revisionsstelle die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen zu beauftragen. ●



BAUSCHTLER GSCHICHTE

Die 7. Ausgabe der Publikationsreihe ist erschienen.

Am **6. Dezember 2016** «Chlausemäret» beginnt der **Verkauf der siebten Ausgabe**, in welcher (Un-)bekanntes, Amüsantes, Aktuelles und Vergangenes in loser Themenwahl publiziert wird.



Bezugsquellen:

- Bürgergemeinde Balsthal
- Papeterie Liselotte, Balsthal

Preis: CHF 15.00





Strassenlampen defekt... Ansprechpartner

Obwohl regelmässig Kontrollen durchgeführt werden, kann es immer wieder vorkommen, dass in den Quartieren von Balsthal plötzlich Defekte an Strassenleuchten auftreten. Je nach Strassenzug kann es durchaus ärgerlich sein, wenn die Beleuchtung ausfällt; dies sowohl für Fussgänger und Radfahrer, wie auch für Automobilisten. Solche Defekte sollten daher raschmöglichst behoben werden können.

Zwei Vorgehen führen zum Ziel:

Telefonieren Sie direkt an den Beauftragten Urs Heutschi unter 079 340 09 00. Geben Sie den Standort der defekten Leuchte an, Strasse und Hausnummer, allenfalls noch die Kandelaber-Nummer (blaues Schild auf Kandelaber).

Sie können auch die Bauverwaltung informieren, Telefon 062 386 76 15 und ebenfalls den Standort der defekten Leuchte angeben. Die Bauverwaltung wird dann Urs Heutschi mit der Behebung des Schadens beauftragen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe zum Wohle der Sicherheit auf verschiedenen Ebenen. ●

Liste der Aktion *Adventsfenster* in **Balsthal** *1.–24. Dezember*



Auf einem schönen Rundgang vom Dorfkern aus über Rainweg, Fläschackerstrasse, Hausmattstrasse, Schafhübelweg zurück in den Dorfkern können an folgenden Orten die „Fenster“ bestaunt werden:

- | | | |
|------------------|--------------------|--|
| Do 01.12. | 18.30 Uhr** | Sporthus Thal, Falkensteinerstrasse 6 |
| Fr 02.12. | 18.30 Uhr** | Schuhhaus zum Stiefel, Herrengasse 9 |
| Sa 03.12. | 17.00 Uhr | Salon Moser, Falkensteinerstrasse 5 |
| So 04.12. | 17.00 Uhr** | Schär Cornelia und Andreas, Rainweg 5 |
| Mo 05.12. | 18.30 Uhr** | Ruf Soft, Baslerstrasse 4 |
| Di 06.12. | 15.00 Uhr** | Bastelladen Eibelwieser, Falkensteinerstrasse 4 |
| Mi 07.12. | 18.30 Uhr** | Vogel Irma und Josef, Rainweg 30 |
| Do 08.12. | 18.30 Uhr** | Rudolf von Rohr-Meier Sandra, Herrengasse 18 |
| Fr 09.12. | 18.30 Uhr** | Atelier Fadespueli, Falkensteinerstrasse 2 |
| Sa 10.12. | 17.00 Uhr** | Spring Heidi, Hausmattstrasse 12 |
| So 11.12. | 17.00 Uhr** | Altersheim Inseli, Kirchgässli 8 |
| Mo 12.12. | 18.30 Uhr** | Inseli-Team, auf dem Inseli 7-9 |
| Di 13.12. | 18.30 Uhr | Fuhrimann/Probst, Rainweg 7 |
| Mi 14.12. | 18.30 Uhr** | Lebenskraftpraxis, Andrea Meister, Herrengasse 15 |
| Do 15.12. | 18.30 Uhr** | Rainfeldschulhaus 3./4. Klasse, Hölzlistrasse 1 |
| Fr 16.12. | 18.30 Uhr | HAURI REISEN, Herrengasse 1 |
| Sa 17.12. | 17.00 Uhr** | Manu's Café, Goldgasse 10 |
| So 18.12. | 17.00 Uhr** | Füeg Barbara und Walter, Fläschackerstrasse 12 |
| Mo 19.12. | 19.30 Uhr** | Kornhaus, Falkensteinerstrasse 1 |
| Di 20.12. | 18.00 Uhr** | HPSZ, Falkensteinerstrasse 20 |
| Mi 21.12. | 18.30 Uhr** | MOLTO BENE, Herrengasse 17 |
| Do 22.12. | 18.30 Uhr** | von Burg Anita und Bruno, Schafmattengasse 9 |
| Fr 23.12. | 17.00 Uhr** | Kreativ- und Kerzenatelier, Goldgasse 8 |
| Sa 24.12. | 17.00 Uhr | Sturm Isabelle und Christian, Schafhübelweg 7 |

**** mit Apéro**

Wir freuen uns auf viele Besucher bei Öffnung der Fenster!

Organisation:  **kultur** kommission
balsthal

Einladung

für die Bevölkerung von Balsthal

zum Info-Gipfel(i)



balsthal

Einwohnergemeinde
4710 Balsthal

**Samstag,
3. Dezember 2016,
8.30 Uhr im
Kultursaal Haulismatt**

- Ortsplanung – Wie? Was? Wann?
- Planung «Sagi-Areal» Information
- Planung «Papieri-Areal» Information
- Verschiedenes

Mit dieser Info-Veranstaltung will der Gemeinderat die Bevölkerung in die Aufgabenlösung mit einbeziehen, zusätzlich informieren und diskutieren. Dies mit der Einladung zu Kaffee und Gipfeli!

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.